



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Adressaten gemäss Verteiler

Referenz/Aktenzeichen: BUA/H212-0753
Bern, 28. Mai 2008

Änderung CO₂-Gesetz zur Abgabebefreiung von fossil-thermischen Kraftwerken. Anhörung der interessierten Kreise.

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. März 2007 haben die Eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über die Kompensation der CO₂-Emissionen von Gaskombikraftwerken verabschiedet. Der Beschluss sieht vor, dass bestimmte projektierte oder im Bewilligungsverfahren stehende Gaskombikraftwerke nur bewilligt werden dürfen, wenn sie die von ihnen verursachten CO₂-Emissionen vollumfänglich kompensieren.

Die Kompensationspflicht soll nun in eine gesetzliche Grundlage überführt werden, die auch für andere Anlagen als Gaskombikraftwerke gelten soll. Dazu ist eine Änderung des CO₂-Gesetzes notwendig. Die vorgeschlagene Regelung sieht einen Kompensationsvertrag zwischen dem Bund und der Kraftwerkbetreiberin vor, ohne den der Standortkanton oder die Standortgemeinde zukünftig weder eine Bau- noch eine Betriebsbewilligung erteilen darf.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf einer Gesetzesänderung und eines Ausführungserlasses sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum

14. Juli 2008

dem Bundesamt für Umwelt, Sektion Klima, 3003 Bern, zugehen zu lassen. Weitere Exemplare der Konsultationsunterlagen können Sie entweder unter dieser Postadresse anfordern oder auf der Homepage www.umwelt-schweiz.ch/klima abrufen. Die relativ kurze Frist zur Stellungnahme erklärt sich aus dem Umstand, dass der befristete Bundesbeschluss raschestmöglich durch eine gesetzliche Grundlage abgelöst werden soll. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Hans Werder
Generalsekretär

Beilagen: - Entwurf Gesetzesänderung und CO₂-Kompensationsverordnung
- Erläuternder Bericht
- Liste der Adressaten

Kopie an: - BAFU, BFE, seco

Liste der Adressaten:

Verbände:

- Allianz für eine verantwortungsvolle Klimapolitik
- economiesuisse
- Kontaktstelle Umwelt KSU
- Schweizerische Energie-Stiftung SES
- Schweizerischer Energierat
- Swisselectric
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
- Verband der Schweizer Gasindustrie VSG

Elektrizitätsversorgungsunternehmen:

- Axpo Holding AG
- Atel Aare Tessin AG für Elektrizität
- Bernische Kraftwerke AG, BKW
- Energie de l'Ouest Suisse, EOS
- Groupe E Fribourg
- NOK Nordostschweizerische Kraftwerke AG
- Services Industriels de Genève, SIG

Kantone:

- Energiedirektorenkonferenz EnDK
- Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter KVU
- Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK
- Kanton Basel-Land: Amt für Umweltschutz und Energie
- Kanton Bern: Amt für Umweltkoordination und Energie
- Canton de Genève: Service cantonal de l'énergie, Département du territoire
- Kanton Luzern: Umwelt und Energie Kanton Luzern
- Canton de Neuchâtel: Service cantonal de l'énergie
Service cantonal de la protection de l'environnement
- Kanton Wallis: Service de l'énergie et des forces hydrauliques
Service cantonal de la protection de l'environnement